



B-2025-1044-00476

Wildon, 22.09.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **17.06.2025** haben **Karin Ulrike Müller, 8410 Wildon**, und **Karlheinz Bukowsky, 8410 Wildon**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Zubau beim bestehenden Wohnhaus**, auf dem Grundstück Nr. 179/6, EZ 66427/00163, KG Stocking (66427), **Grafenkogelstraße 30**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Donnerstag, den 16.10.2025, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Grafenkogelstraße 30**, angeordnet.
Verhandlungsleiter: Ing. Andreas PENKA

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht mit **Zustellnachweis** an:

Bauwerber: Karin Ulrike Müller, 8410 Wildon
Karlheinz Bukowsky, 8410 Wildon

Grundeigentümer: Karin Ulrike Müller, 8410 Wildon

Verfasser Projektunterlagen: REAL BAU GMBH, 8430 Leibnitz

Nachbarn: gemäß Anrainerverzeichnis

Sonstige: Abwasserverband Grazerfeld, 8410 Wildon
Energie Steiermark Wärme GmbH, 8010 Graz
Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz

Sachverständige: Karl Andreas Dipl.-Ing., 8410 Wildon

Aushang Amtstafel Wildon
Ausgehängt am 22.09.2025 Aushang bis 16.10.2025 Abgenommen am

Für den Bürgermeister
Ing. Andreas PENKA

	Unterzeichner	Marktgemeinde Wildon
	Datum/Zeit-UTC	2025-09-22T15:12:05+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1947946670
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	